

# **Der Griff nach Europas Sternen - wie weit reicht die Himmelsleiter? : eine Einladung zu feministischer Auseinandersetzung mit der EU-Politik und einem möglichen Beitritt in der Schweiz**

Autor(en): **Spieler, Michèle**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361764>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Griff nach Europas

## wie weit reicht die Himmelsleiter?

VON MICHÈLE SPIELER

Eine Einladung zu feministischer Auseinandersetzung mit der EU-Politik und einem möglichen Beitritt der Schweiz

**Dass Frauen Rechte einfordern, geschieht nicht erst seit gestern. Auch dass Frauen pausenlos für Selbstverständlichkeiten kämpfen müssen, ist nicht neu. Ein Teil der Forderungen wurde eingelöst, viele blieben jedoch unerfüllt. Die Frauenbewegung sucht nach immer wieder neuen Möglichkeiten, die vielschichtigen Diskriminierungen abzuschaffen. Einige Feministinnen hoffen dabei vor allem auf die Europäische Union. Deshalb erstaunt es nicht, dass sich auch in der Schweiz Feministinnen für einen EU-Beitritt aussprechen. Anders als in der EWR-Debatte sind bei dieser Diskussion jedoch kaum kritische, feministische Stimmen zu hören. Einzig isolationistische, nationalistische Kreise stellen sich offen gegen einen EU-Beitritt. Was beinhaltet, woher rührt diese relativ unkritische Haltung von Feministinnen gegenüber einem EU-Beitritt der Schweiz? Ist der EU-Beitritt das neue feministische Patentrezept, Zeichen von Resignation, eine Notlösung oder das kleinere von zwei riesigen Übeln? Dieser Beitrag von Michèle Spieler soll kein Pro- oder Contra-Manifest sein, vielmehr ein Aufruf zur kritischen Auseinandersetzung und zur Erarbeitung einer eigenständigen Position in dieser Frage.**

Feministische Politik ist anstrengend. Sich andauernd für Selbstverständlichkeiten einzusetzen braucht viel Energie und gute Nerven. Daher delegieren viele Frauen diesen Kampf um Rechte und deren Verwirklichung gerne an andere. Und das immer öfter. Die Vierfachbelastung (Familie, Job, Selbstverwirklichung und Politik) ist selbst für Feministinnen zuviel, vor allem in wirtschaftlich nicht so rosigen Zeiten. Mitfrauenschwund bei vielen Frauenorganisationen ist Ausdruck dieser Entwicklung. Frau zieht sich zurück ins stille Kämmerlein und überlässt die Öffentlichkeit jenen Frauen, denen das auch liegt, die das ja sowieso besser

können. Logische Fortsetzung dieses Delegationsprinzips ist die Tendenz noch aktiver Feministinnen, ebenfalls Gruppen, Orte, Institutionen zu suchen, in deren kompetente Hände sie ihre Aufgabe legen können. Und hier bietet sich die Lösung Europäische Union an. Mit dem Argument, die meisten EU-Staaten seien vor allem frauenpolitisch fortschrittlicher als die Schweiz, was nach einem allfälligen Beitritt auf die Situation in der Schweiz abfärben würde, suchen sie sich des mühsamen Kampfes zu entledigen. Fragt sich nur, ob dem wirklich so ist und was passiert, wenn dem nicht so ist. Ein Blick auf die EU, ihre Gremien, Entscheidungsprozesse und Entwicklungstendenzen drängt sich auf.

### Das Demokratiedefizit der EU

Das Europäische Parlament hat seit 1979 zahlreiche Initiativen im sozialpolitischen Bereich unternommen. Da das Europäische Parlament – im Gegensatz zu nationalen Parlamenten – nicht gesetzgebende Gewalt (Legislative) ist

und eigentlich vor allem Beratungsfunktion hat, blieben die Konsequenzen grösstenteils aus. Das Europäische Parlament verfügt einzig über eingeschränkte Kontrollrechte gegenüber dem Ministerrat und der Kommission. Die EU-Legislative ist der Europäische Rat bzw. der Ministerrat. Dieser besteht aus den jeweiligen Fachministern der Mitgliedstaaten. Weder der Europäische Rat noch der Ministerrat tagen öffentlich oder veröffentlichen ihre Protokolle. Es besteht keine Transparenz bezüglich der Entscheidungsfindung. Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Einzelnen oder von BürgerInnenbewegungen werden verunmöglicht. Problematisch ist vor allem auch die Tatsache, dass die Legislative der EU gleichzeitig die Exekutive in den Mitgliedstaaten ist. Da der Grundsatz gilt «Europarecht bricht nationales Recht», können sich die Minister faktisch ihre eigenen Gesetze geben.

Ob sich an diesem Demokratiedefizit in nächster Zeit etwas ändern wird, ist fraglich. Zwar hat der Maastrichter Vertrag die Position des Europäischen Parlaments etwas gestärkt, und sogar konservative Kreise fordern inzwischen mehr Transparenz im Ministerrat und zusätzliche Rechte in der Gesetzgebung für das Parlament. Eine direkte Demokratie, wie die Schweiz sie kennt, liegt in Europa aber in weiter Ferne.

### Sozialpolitik nach EU-Rezept

Die EU steht ganz im Zeichen der Wirtschaft. Ihre Politik soll den freien Markt und den Wettbewerb fördern. Die Bür-

# Sternen-

gerInnen sind nur in ihrer Funktion als Arbeitskräfte relevant. Darüber können auch sozialpolitische Richtlinien nicht hinwegtäuschen. Die Zuständigkeiten und Befugnisse der EU-Organe im Bereich der Sozialpolitik sind eng begrenzt und sehr normativ. So bezieht sich beispielsweise die angestrebte Gleichbehandlung von Mann und Frau ausschliesslich auf den Arbeitsplatz. Ausserdem sind in einzelnen Bereichen «versteckte» Nebenziele unverkennbar. So zielen familienpolitische Leistungen der EU wie direkte Geldleistungen, steuerliche Vergünstigungen, staatliche Dienstleistungsangebote, Elternurlaub und günstige Wohnungsangebote letztlich ab auf eine Entlastung des Arbeitsmarktes, Geburtenförderung, Begünstigung des Mittelstandes, Förderung der Unterordnung der Frau unter den Mann, Haushaltsführung der Frau für den Mann, Bestrafung der alleinerziehenden Mutter, Stereotypisierung der Geschlechter und die Aufrechterhaltung der traditionellen Arbeitsteilung.

Zur Umsetzung ihrer Ziele im Sozialbereich verfügt die EU über fünf alternative Regulierungsentscheidungen:<sup>1</sup>

## 1. Koordinierung

Die nationalen Rechtsordnungen werden verknüpft. Ziel ist ein reibungsloser Wechsel in ein anderes Mitgliedsland. Das innerstaatliche Recht bleibt bestehen.

## 2. Harmonisierung

Mittels Richtlinien findet eine Rechtsangleichung statt. Hier ist das Niveau der Vereinheitlichung sehr wichtig. Findet sie auf hohem Niveau statt, wird die Schutzwirkung erhöht, die Kosten für Unternehmen oder Staaten steigen. Wird ein mittleres Niveau gewählt, hat

die Richtlinie meistens Kostenrentabilität zum Ziel. Der häufigste Fall jedoch ist die Vereinheitlichung auf niedrigem Niveau, die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner.

## 3. Wechselseitige Anerkennung

Diese Alternative läuft unter dem Motto «Freies Spiel der Marktkräfte». In der Praxis ist dies gleichzusetzen mit Nichtstun.

## 4. Deregulierung

Um die Beschäftigung zu fördern, werden Schutzbestimmungen beseitigt.

## 5. Konzertierungspolitik der Mitgliedstaaten

Die Staaten nähern ihre nationalen Rechtsordnungen an.

Die am häufigsten angewandte Alternative war bis anhin die Harmonisierung auf niedrigem Niveau. Deshalb befürchten vor allem EU-Mitgliedsländer mit einem hohen sozialpolitischen Regelungsniveau ein «Sozialdumping», das heisst, das von der ArbeiterInnen- und Gewerkschaftsbewegung hart erkämpfte Schutzniveau würde dem EU-Binnenmarkt geopfert. Von diesem

Unterbietungswettbewerb betroffen sein könnten Arbeitszeitregelungen, Niveau der Einkommen, Kündigungsschutz, betriebliche Mitbestimmung, Kindergeld und andere Familienleistungen, Rentenalter, Mutterschutzbestimmungen und anderes.

Für die geplante Wirtschafts- und Währungsunion hat die EU den Mitgliedstaaten wirtschaftliche Vorgaben gemacht. Diese Konvergenzkriterien – Preisstabilität, Finanzlage der öffentlichen Hand, Währungsstabilität, Nominalzinssatz – sind für die wirtschaftschwächsten Mitgliedstaaten kaum ohne Sozialabbau einzuhalten.

## Supertreffer oder Eigentor?

Die bisherigen Leistungen der EU im Gebiet der Sozialpolitik werden unterschiedlich eingeschätzt. Während die einen sie für ungenügend halten, kritisieren andere die zu zahlreichen Interventionen der EU im Sozialbereich und fordern wenn schon einen Eingriff, dann eine Deregulierung. Wie die EU-Sozialpolitik in Zukunft aussehen wird, darüber gibt es ganz unterschiedliche Meinungen. Positive Einschätzungen sprechen davon, dass die Gewerkschaften ein Sozialdumping verhindern könn-



ten, dass die EU-Kommission als innovative politische Unternehmerin wirkt und dass der Europäische Gerichtshof vor allem im Bereich der Gleichbehandlungsfrage positive Signale gesetzt hat. SkeptikerInnen hingegen setzen ihre Kritik auf verschiedenen Ebenen an.

Zum einen bezeichnen sie die EU als Elitepakt zugunsten der Grossunternehmen, die in mehrfacher Hinsicht – grosser Markt, Abbau im Sozialbereich, freier Kapitalverkehr – profitieren. Die EU-Politik ist aus dieser Perspektive Resultat des Zusammenspiels transnationaler europäischer Wirtschafts-elite und der EU-Kommission.

Eine zweite Kritik bezieht sich auf die unterschiedliche Interessenlage der Mitgliedstaaten. Die politischen Eliten der einzelnen Länder – in dieser Sicht nach wie vor die wichtigsten Akteure – befürchten Geld-, Stimmen- und Machtverlust. Ihre Eigeninteressen bestimmen die EU-Politik.

Eine weitere These spricht von einer Politikverflechtungsfalle der EU. Die europäischen Regierungen blockieren sich gegenseitig und haben sich handlungsunfähig gemacht. Beispiel dafür ist das Einstimmigkeitsprinzip, das noch immer für sozialpolitische Kernfragen gilt. Das Demokratie-Defizit der EU liegt einer weiteren kritischen Einschätzung der EU-Sozialpolitik zu Grunde. Kernbereiche der Sozialpolitik werden von der EU nicht angemessen behandelt. Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen ökonomischer und sozialer Integration. Dem könnte durch eine Korrektur im Demokratie-Defizit abgeholfen werden.

### Unsichere Zukunft

Eine letzte These spricht von einer epochalen Umbruchsituation und einem globalen Themenwechsel. Veränderte Rahmenbedingungen (demographische Veränderungen, Auflösung traditioneller Familienstrukturen, Individualisierung, Emanzipationsstreben der Frauen) und wirtschafts- und weltpolitische Veränderungen (Weltmarktkonkurrenz Europa – Japan – USA, Massenarbeitslosigkeit, Zwei Drittel-Gesellschaft, Deutsche Vereinigung, Ende der Systemkonkurrenz, Balkankrieg etc.) lösen eine Bewegung aus, die vom Rechts- und Sozialstaat und von der Demokratie wegführt.

Die regionalen Wohlstandsunterschiede innerhalb der EU und die globalen Veränderungen sind grosse Unsicherheitsfaktoren. Die Aufnahme von EFTA-Ländern in die Europäische Union bedeutet für diese eine Stärkung. Diese Erweiterung könnte aber zu einer Hierarchisierung und somit zu einer faktischen De-Integration der Mitgliedstaaten führen, indem die wirtschaftsstarken stärker zusammenwachsen.

Die in diesem Zusammenhang aufgestellten Szenarien einer weiteren Europäischen Integration zeigen, dass die Zukunft der Europäischen Union mehr als unklar ist.

### Wirtschaftliche Ziele versus Demokratie

Die Diskussion über den neuen Weltmarkt, über das Nord-Süd- und das Ost-West-Gefälle ist bereits in der IWF- und in der EWR-Debatte geführt worden. Diese Ebene der Kritik an der EU hat aber noch immer Bestand. Dazu kom-

men die einseitige Ausrichtung auf wirtschaftliche Ziele und das Demokratiedefizit.

Auch viele BefürworterInnen eines EU-Beitritts stimmen diesen Kritikpunkten zu. Die Argumente für einen Beitritt sind denn auch oft negativ formuliert, das heisst sie plädieren gegen ein Nein, oder basieren auf einer sehr optimistischen Einschätzung der EU-Zukunft. Beispiel für ein negativ formuliertes Argument: Die Schweiz darf zu Europa nicht nein sagen. Ein NEIN würde nicht kritisch interpretiert, sondern einseitig auf Fremdenfeindlichkeit und Schweizer Chauvinismus zurückgeführt. Doch: Würde ein JA Fremdenfeindlichkeit und Chauvinismus widerlegen, ihnen entgegenwirken? Kann die Schweiz denn einen noch besseren Beweis für Rassismus antreten, als mit den in Kraft gesetzten Zwangsmassnahmen? Und wo bleibt bei dieser Argumentation der Mut zu einer eigenständigen Position, die sich nicht mit einer Abgrenzung zum Rechtspopulismus begnügt?

Ein optimistisches Szenario ist jenes einer Europäischen Verfassung mit direktdemokratischen Instrumenten. Davon ist die EU jedoch weit entfernt. Sicher gibt es basisdemokratische Bewegungen in den Mitgliedstaaten, die sich für solche Instrumente einsetzen. Doch nach wie vor reicht im Ministerrat der EU bei vielen Sachgebieten eine einzige Gegenstimme, um eine Regulierung zu verhindern. Freiwillig wird der Ministerrat sicher nicht auf seine Machtinstrumente verzichten. Und auch



Foto: H. Lechtenberg

wenn die EU nach demokratischen Spielregeln funktionieren würde, bliebe das Problem der Transparenz. Entscheide, die Tausende von Kilometer weit weg gefällt werden, sind schwer nachvollziehbar. Die Einflussmöglichkeiten kleiner, basisorientierter Gruppierungen nimmt ab, je grösser die Distanz und je höher die politische Entscheidungsebene ist.

#### «Wahlfreiheit» in der Abhängigkeit

Ein weiteres Beitrittsargument ist die eingangs erwähnte bessere Umsetzbarkeit von sozial- und umweltpolitischen Forderungen innerhalb der EU. Das höhere Niveau einiger Mitgliedstaaten auf diesen Gebieten weckt Hoffnungen. Rot, Grün und Lila könnten doch hierzulande von dem anderswo hart Er kämpften profitieren. Die Unwahrscheinlichkeit dieses Szenarios wurde oben bereits ausgeführt. Dieses Hoffen auf andere, dieses Delegieren kann speziell für die Frauenbewegung verheerende Folgen haben. Geht die Rechnung nicht auf, so bleibt es nicht einfach beim Alten. Fehlt nämlich der anhaltende Druck der Frauen, so wird einem drohenden Abbau der Errungenschaften Tür und Tor geöffnet. Und mögen auch einige Mitgliedstaaten fortschrittlicher sein als die Schweiz – auch in der EU ist die «Wahlfreiheit» der Frauen nichts anderes als die Möglichkeit, zwischen drei Mustern der Abhängigkeit zu wählen: der personalen Abhängigkeit vom Ehemann, der Abhängigkeit von einem paternalistisch-bevormundenden Sozialstaat und der Abhängigkeit

von einem diskriminierenden und nach Maximen der Patronage funktionierenden Arbeitsmarkt.

Die Diskussion über einen EU-Beitritt der Schweiz ist eng verknüpft mit der Demokratiediskussion. Was heisst heute Demokratie? Wer kann sie leisten, wer daran teilnehmen? Wie würde eine «gerechte» Demokratie in Europa aussehen? Sollen wir einen Teil unserer demokratischen Rechte aufgeben, um an diesem europäischen Wirtschaftsprojekt offiziell teilzuhaben? Ist das Argument, der EU beizutreten, um zu erreichen, was im eigenen demokratischen Staat nicht erreicht werden kann, mit der Demokratieidee vereinbar? Setzen wir uns nicht eben mit dieser Argumentation über die Spielregeln der Demokratie hinweg?

#### Skylla und Charybdis

So oder so. Die Vorstellung, in Europa zu erreichen, was im eigenen Staat nicht erreicht werden kann, bleibt eine Illusion. Feministinnen werden ihre Arbeit nicht los. So oder so. Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sind angesagt. So oder so. «Doch diese notwendigen Kontakte dürfen nicht zur Spielwiese werden, die als Ersatz für den mühseligen (macht-)politischen Prozess zu Hause dient.»<sup>2</sup> Den Druck und die Arbeit der Frauen braucht es. Das Hoffen auf eine Dea ex machina in Form der Europäischen Union ist gefährlich. Hoffen auf ein plötzliches Ende der EU ebenso. Einmal mehr haben Frauen die Wahl zwischen schlechten Alternativen. Feminismus verstanden als grundlegende Herrschaftskritik darf sich nicht darauf beschränken, die EU allein anhand ihrer Gleichbehandlungspolitik zu beurteilen. Als weisse Frauen einer

westlichen Kultur sind wir nicht nur Opfer von Diskriminierung. Gleichzeitig sind wir in unterschiedlichem Masse mitbeteiligt an und profitieren von einem System, dessen Erfolg auf rassistischer und sexistischer Unterdrückung und Ausbeutung und auf globaler Ungerechtigkeit basiert. Auch gegen dieses Unrecht, das anderen angetan wird, müssen wir handeln. Und das bedeutet, von unserer Macht und unseren Privilegien abzugeben. Diese Perspektive darf bei der Diskussion um Europa nicht fehlen. ●

#### Quellen und Literaturhinweise

«Herrenhaus Europa – Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat». Hrsg. Susanne Schunter-Kleemann. Edition Sigma, Berlin 1992, 400 S., Fr. 37.–.

dies.: Unterlagen zur Vorlesung «Vergleichende Untersuchung europäischer Wohlfahrtsstaaten. Feministische Beiträge zur Analyse moderner Sozialstaaten». Gehalten an der Uni Zürich, Wintersemester 94/95.

Rat der Europäischen Gemeinschaften: Vertrag über die Europäische Union. Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG, Luxemburg 1992, 253 S., Fr. 20.20.

Antje Dertinger: «Europa für Frauen». Ein Handbuch. J. Latka Verlag, Bonn 1992, 160 S., Fr. 29.80.

«Frauenzimmer im Haus Europa». Hrsg. Florence Hervé. PapyRossa Verlag, Köln 1991, 242 S., Fr. 24.–.



MICHÈLE SPIELER studiert an der Universität Zürich Geschichte und Politische Wissenschaften. Sie engagiert sich in der FraPoli, Frauenpolitik Aargau, die mit anderen Frauengruppen in den Unabhängigen Feministischen Frauenlisten UFF! zusammengeschlossen ist. Seit Oktober 1994 führt sie das EMI-Sekretariat.

1 Schunter-Kleemann, 1995.

2 Ulrike Bohnenkamp in: Schunter-Kleemann, S. 28.